

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 91

Artikel: Das Alter der englischen Generale

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 500,000 Fr., auf 3—4 Jahre vertheilt, kaum erheblich drückend auf unsere Bundesfinanzen einwirken würden.

Wir schließen diese Zeilen mit dem Wunsche, es mögen unsere Bundesbehörden der Thuner Kaserneangelegenheit diejenige energische Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient, und mit der Bitte an unseren Kameraden, ihren Ansichten über diesen Gegenstand Worte zu geben, damit derselbe — allseitig geprüft, — eine möglichst zweckmäßige Erledigung finde. . . . f f.

Das Alter der englischen Generale

in den spanischen Feldzügen im Anfang dieses Jahrhunderts und im jetzigen Krieg bietet mancherlei Stoff zum Nachdenken, wir stellen daher dasselbe zur Vergleichung auf:

1808.		1854.	
Wellington	33 Jahre	Raglan	67
Anglesea	34	Bourgogne	73
Dalhousie	33	Brown	65
Strafford	36	Lacy Evans	68
Hill	33	England	62
Beresford	39	Cathcart	61
Murray	40	Lucan	55
Combermere	31	Fylden	66
Londonderry	32	Cator	69
		Strangways	66
		Dundas	67
		Rokeby	57

Interessant ist die Vergleichung mit dem Alter der französischen Generale in diesem Kriege, die meistens im kräftigsten Mannesalter von 40—50 Jahren stehen. Noch jünger waren die Marschälle der Napoleonischen Periode; war doch Napoleon selbst erst 35 Jahre alt, als er Kaiser wurde und erst 52, als er starb!

Schweiz.

Ueber die Arbeiten der Pulverkommission theilt der „Bund“ Folgendes mit: Am 5. d. ist hier die sog. Pulverkommission (bestehend aus den Obersten Wurfkemberger von Bern, Delarageaz von Lausanne, Wyß von Zürich, Göldlin von Luzern, Oberstl. Herzog von Aarau und den Hauptleuten v. Planta von Reichenau und Zaugg von Bern) wieder zusammengetreten und setzt, den 6. d. M., ihre Beratungen fort. In ihrer ersten Sitzung ist sie zu dem Schlusse gekommen, daß, um ein gutes Pulver zu erzielen, vor Allem eine möglichste Gleichmäßigkeit im Mechanismus und eine gleichartige Bearbeitung in sämtlichen Pulvermühlen hergestellt werden müsse. Ferner hält sie für ratsam, einen Experten nach dem Ausland abzuordnen, um die fremden Erfahrungen in diesem Fabricationszweig auf den einheimischen Pulvermühlen zu Nutzen zu ziehen. Für Gewehre mit gezogenen Läufen ist das rundkörnige, für die Artillerie das eckige Pulver als zweckmäßiger erachtet worden. Die Kommission empfiehlt folgende Pulvernummern je nach Gestalt, Größe und Bestimmung vorarbeiten zu lassen:

Nr.	Gestalt.	Größe in Punkten.	Bestimmung.
1	rund	2	Jagdpulver.
2	"	3	Stugerpulver.
3	"	4	
4	"	5	
5	eckig	6	Infanteriepulver
6	"	7	
7	"	8	
8	"	9	Artilleriepulver.
9	"	10	
10	"	12	

Wesentlich ist auch, daß über alle Pulvermühlen eine permanente Obergewalt erachtet und namentlich das Kriegspulver vor seiner Ablieferung an die Arsenalen je weilen einer genauen Prüfung unterworfen wird. Hierfür ist ein besonderes Regulativ nöthig, mit dessen Entwerfung die H. Wurfkemberger, Göldlin und Wyß beauftragt sind. Der Pulververwalter, Hr. Oberst v. Sinner, anerkennt, daß die Pulverfabrication eine Zeitlang vernachlässigt wurde, indem das Bekleben, einer über großen Nachfrage zu genügen, der Qualität des Fabricats Eintrag gethan habe. Künftig soll daher den Mül-tern kein größeres Quantum aufgegeben werden, als sie in bestimmter Zeit tadellos zu erfüllen im Stande sind.

Des Fernern empfiehlt die Kommission den Ankauf des Salpeters in England, weil er von andern Ländern bezogen für die Verwaltung einen Verlust von mindestens Fr. 200,000 veranlassen würde. In jenem Falle wird es dann auch möglich sein, das Pulver etwas wohlfeiler abzulassen, als bisher, und zwar in folgenden Verhältnissen:

Pulvernummer,	Stückpreis.	Künftig. Preis (pr. Pfd.)
1—4	Fr. 1. 44	Fr. 1. 40
5—6	" 1. 30—44	" 1. 30
7—10	" 1. 14	" 1. 10

Die anfänglich zu Artilleriepulver bestimmte Nr. 7 mit 8 Punkten ist nachträglich für diesen Zweck zu grob erfunden und nun als Sprengpulver behandelt worden. Den nach dem Ausland zu sendenden Experten soll eine genaue Instruktion mitgegeben werden, deren Redaktion einige Mitglieder der Kommission übernommen haben.

Probeweise sind zwei Pulversätze konstruirt worden: der eine zu 75 % Salpeter, 11 1/2 % Schwefel und 13 1/2 % Koble; der andere zu 77 1/2 % Salpeter, 9 % Schwefel und 13 1/2 % Koble. Bessere Combination wird als die vorzüglichere erachtet; je weniger Schwefel nämlich der Satz enthält, um so weniger Rückstand läßt das Pulver und um so besseren Einfluß übt es auf die Wurfweite sowohl beim Stuger als (wie die Proben erwiesen) bei kurzen, langen und großen Mörsern. Das rundkörnige Pulver setzt weniger Craße an und läßt sich daher auf die Länge besser laden, weshalb die Arn. 2 und 3 als Stugerpulver besonders annehmbar erscheinen. Manche halten noch die s. g. Papierprobe als in allen Fällen maßgeblich; es hat sich aber ergeben; daß die Papier- und die Schießprobe nicht immer parallel laufen. Die beste Probe bleibt stets die mit der Waffe, für welche das Pulver bestimmt ist.

— Der Bundesrath hat dem Herrn Hauptmann Leroy von Genf zum Zwecke seiner militärischen Ausbildung im Ausland aus den von der Bundesversammlung genehmigten Subsidien einen Beitrag dekretirt. Hr. Leroy ist namentlich Willens, durch das Studium der verschiedenen Art und Weise der Pulverfabrication im